

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt



Maßnahmen zur Prävention und Intervention

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild des Otto-Hahn-Gymnasiums	5
2. Potenzial- und Risikoanalyse	7
3. Interventionsplan	11
4. Kooperation	13
5. Personalverantwortung	15
6. Fortbildung	17
7. Verhaltenskodex – Verbindliche Verhaltensregeln	18
8. Partizipation	20
9. Präventionsangebote	22
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	25
Anhang	28

1. Leitbild des Otto-Hahn-Gymnasiums

Vorbemerkung

Unser Leitbild ist ein Wegweiser, an dem wir uns gemeinsam orientieren. Schon mit der Ausarbeitung haben wir uns im Schuljahr 2024/25 auf diesen besonderen Weg gemacht: Diesem zugrunde liegt eine Umfrage unter allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-11 sowie im Kollegium. Ohne spezifische Vorgaben zu machen, stellten wir allen im Wesentlichen drei Fragen:

1. Worin siehst Du die Stärken unserer Schule?
2. Was sollte die Schule verbessern?
3. Aufbauend darauf: Welche zentralen Werte und Normen gehören für Dich in unser Leitbild?

Ergänzend flossen Vorarbeiten aus einem pädagogischen Tag sowie aus der AG Demokratie und Menschenrechte ein.

Vielfalt ist der Kern unserer Schulgemeinschaft. Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung und Chance – sie ermöglicht neue Perspektiven, gegenseitiges Lernen und ein offenes Miteinander. Als Grundlage dafür stehen die folgenden Leitlinien:

Wir sind eine Schulgemeinschaft,	Was heißt das für uns?
die die Würde jedes Menschen achtet,	Für uns bildet die Menschenwürde ein ethisches Grundprinzip, dessen Achtung ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt ermöglicht. Sie steht für den unantastbaren Wert eines jeden Menschen – unabhängig von Leistung, Status oder anderen Zuschreibungen.
die getragen wird von respektvollem Miteinander aller am Schulleben Beteiligten,	Wir zeigen Respekt, indem wir uns selbst und alle anderen wertschätzen, fair behandeln und Meinungen, Gefühle und Grenzen achten.
die Toleranz lebt und einfordert,	Wir leben Toleranz, indem wir andere so sein lassen, wie sie sind, auch wenn wir unterschiedlich denken oder leben. Toleranz heißt für uns nicht, alles gutzuheißen, sondern anderen ihre Meinung zuzugestehen. Sie endet dort, wo Respekt und Menschenwürde verletzt werden.
in der sich alle sicher und gewaltfrei entwickeln können,	Wir schaffen Räume, in denen sich alle sicher fühlen, Vertrauen entwickeln sowie Hilfe bekommen können. Mit der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gegen jegliche Form von Gewalt werden wir unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht.
mit einem umfassenden Bildungsbegriff,	Wir streben nach Wissen, Fähigkeiten und Haltungen, die es einem Menschen ermöglichen, das Leben selbstbestimmt zu gestalten und fordern dafür

	Leistungsbereitschaft als Grundlage persönlicher Entwicklung.
die ihre Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten und mündigen Weltbürgern erzieht.	Wir fördern eine Schulkultur, in der Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen, ihre Meinung frei äußern und aktiv an demokratischen Entscheidungen teilhaben. Gleichzeitig sind wir uns alle unserer Verantwortung und Pflichten für uns selbst, unsere Schulgemeinschaft und die Welt bewusst und handeln danach.

2. Potenzial- und Risikoanalyse

Schule: Otto-Hahn-Gymnasium Saarbrücken

Datum: August 2024

1. Leitbild

- Festlegung im Schulprogramm

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- ein neues Leitbild muss erarbeitet werden

Besonderer Handlungsbedarf?

- Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Leitbildes

X	zu erarbeiten
	teilweise vorhanden
	vorhanden

2. Potenzial- und Risikoanalyse

s. hier

3. Interventionsplan

- Ablaufpläne zum Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Ablaufpläne zum Kinderschutz
- Verfahren zur Rehabilitation bei falschem Verdacht

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

-

Besonderer Handlungsbedarf?

- muss erarbeitet werden

X	zu erarbeiten
	teilweise vorhanden
	vorhanden

4. Kooperation

- Fachberatungsstellen/Fachstellen: Jugendamt, Polizei, Ministerium für Bildung und Kultur

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Schulpsychologischer Dienst
- Polizei
- Beratungsstellen Phoenix und Nele
- Drogenhilfe Saarbrücken

Besonderer Handlungsbedarf?

- Reaktivierung des Krisen(interventions)teams

X	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
	vorhanden

5. Personalverantwortung

- Erweitertes Führungszeugnis für alle, die mit Schülerinnen und Schülern arbeiten (für Lehrkräfte bereits vorgeschrieben)

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

-

Besonderer Handlungsbedarf?

- Erarbeitung durch die Schulleitung

X	zu erarbeiten
	teilweise vorhanden
	vorhanden

6. Fortbildung

- Informationen zum Thema, Sensibilisierung für das Thema
- Lehrkräfte/Beschäftigte der Schule/Eltern

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Sensibilisierung für das Thema und Informationen zur Erstellung eines Schutzkonzepts im Rahmen einer Dienstbesprechung

Besonderer Handlungsbedarf?

- ein pädagogischer tag zum Thema Schutzkonzept ist am 07.10.2024 in Zusammenarbeit mit dem ILF Saarbrücken geplant

X	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
	vorhanden

7. Verhaltenskodex – Verbindliche Verhaltensregeln

- Vereinbarungen zu „Grenzachtendem Verhalten“
- Regeln zur Nutzung sozialer Medien
- Vereinbarungen zu besonderen Situationen (Sport, Klassenfahrten etc.)
- Nähe und Distanz in der Schule

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Regelungen im Rahmen der Hausordnung

Besonderer Handlungsbedarf?

- Entwicklung eines dezidierten Verhaltenskodex

X	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
	vorhanden

8. Partizipation

- Schülerinnen und Schüler werden an Entscheidungen beteiligt/in die Gestaltung der Schule eingebunden
- Eltern werden in die Entwicklung der Schule eingebunden

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der „Schülervertretung“ (SV (Unter-, Mittel-, Oberstufen- und Schülersprecher)
- Mitsprache und Mitentscheidung im Bereich eines Klassenrats (v. a. im Rahmen der Klassenleiterstunde in Klassenstufe 5)

Besonderer Handlungsbedarf?

- eingehende Beschäftigung im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzepts

X	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
	vorhanden

9. Präventionsangebote

- Schuleigenes Curriculum Sexualerziehung mit präventiven Aspekten
- Präventionsangebote in der Schule
- Informationen zu Ansprechpartnern und Beratungsmöglichkeiten

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Sozialkompetenztage in Klassenstufe 5 (schulintern)
- Lehrplaninhalte in den Fächern Biologie, Ethik/Religion und Politik

Besonderer Handlungsbedarf?

- „Entwicklung“ von weiteren schulinternen Präventionsmaßnahmen auch mit externen Partnern

X	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
	vorhanden

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

- Ansprechpersonen, Beratungsmöglichkeiten in der Schule
- Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdemanagement

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- interne Ansprechstellen (schulisch): Lehrerinnen und Lehrer – Verbindungslehrerinnen/-lehrer – Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin

Besonderer Handlungsbedarf?

- transparente Benennung von Zuständigkeiten
- externe Ansprechstellen

X	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
	vorhanden

Schule: Otto-Hahn-Gymnasium Saarbrücken

Datum: 09.02.2026

1. Leitbild

- Festlegung im Schulprogramm

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Leitbild liegt seit Januar 2026 vor

Besonderer Handlungsbedarf?

-

	zu erarbeiten
	teilweise vorhanden
X	vorhanden

2. Potenzial- und Risikoanalyse

s. hier

3. Interventionsplan

- Ablaufpläne zum Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Ablaufpläne zum Kinderschutz
- Verfahren zur Rehabilitation bei falschem Verdacht

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Interventionsplan bei Verdacht auf Gewalt an Schülerinnen/Schülern
- Dokumentation eines Verdachtsfalls
- Beobachtete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Regionalverband Saarbrücken)

Besonderer Handlungsbedarf?

- Verfahren zur Rehabilitierung bei falschem Verdacht

	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
X	vorhanden

4. Kooperation

- Fachberatungsstellen/Fachstellen: Jugendamt, Polizei, Ministerium für Bildung und Kultur

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- schulinterne Maßnahmen und schulinterner Ansprechpartner
- Übersicht externer Kooperationspartner

Besonderer Handlungsbedarf?

- Reaktivierung des Krisen(interventions)teams

	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
X	vorhanden

5. Personalverantwortung

- Erweitertes Führungszeugnis für alle, die mit Schülerinnen und Schülern arbeiten (für Lehrkräfte bereits vorgeschrieben)

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- Siehe Personalverantwortung im Schutzkonzept

Besonderer Handlungsbedarf?

-

	zu erarbeiten
	teilweise vorhanden
X	vorhanden

6. Fortbildung

- Informationen zum Thema, Sensibilisierung für das Thema
- Lehrkräfte/Beschäftigte der Schule/Eltern

Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

- zwei pädagogische Tage zum Thema Schutzkonzept am 07.10.2024 und 10.12.2025

Besonderer Handlungsbedarf?

- weitere Fortbildungen für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Bedienstete der Schule

	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
X	vorhanden

7. Verhaltenskodex – Verbindliche Verhaltensregeln

- Vereinbarungen zu „Grenzachtendem Verhalten“
- Regeln zur Nutzung sozialer Medien
- Vereinbarungen zu besonderen Situationen (Sport, Klassenfahrten etc.)
- Nähe und Distanz in der Schule

<p>Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen im Schutzkonzept zu den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Sprache und Wortwahl bei Gesprächen - Gestaltung von Nähe und Distanz - Sensibler Umgang mit Körperkontakten - Beachtung der Intimsphäre - Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken <p>Besonderer Handlungsbedarf?</p> <p>-</p>

	zu erarbeiten
	teilweise vorhanden
X	vorhanden

8. Partizipation

- Schülerinnen und Schüler werden an Entscheidungen beteiligt/in die Gestaltung der Schule eingebunden
- Eltern werden in die Entwicklung der Schule eingebunden

<p>Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der „Schülervertretung“ (SV (Unter-, Mittel-, Oberstufen- und Schülersprecher) - Mitsprache und Mitentscheidung im Bereich eines Klassenrats (v. a. im Rahmen der Klassenleiterstunde in Klassenstufe 5) - Befragung aller Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-11 im Rahmen der Leitbildentwicklung <p>Besonderer Handlungsbedarf?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung zur Risikoanalyse: Begehung der Schule durch Eltern-, Lehrer-, Schülerschaft und Bedienstete der Schule (Hausmeister, Schulsozialarbeit, Freiwillige Ganztageschule) → Ausweisen von Dunkel-/Angsträumen in der Schule

	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
	vorhanden

9. Präventionsangebote

- Schuleigenes Curriculum Sexualerziehung mit präventiven Aspekten
- Präventionsangebote in der Schule
- Informationen zu Ansprechpartnern und Beratungsmöglichkeiten

<p>Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Präventionsangebote im Schutzkonzept <p>Besonderer Handlungsbedarf?</p> <ul style="list-style-type: none"> - einzelne Maßnahmen des Schutzkonzepts verstetigen (z. B. Alternativer Stadtrundgang in Klassenstufe 6 und 9 durch die Ethik-/Religionslehrerinnen und -lehrer) - Ausweitung des Angebots von Präventionsmaßnahmen (z. B. Lilo-Ermann-Projekt in Klassenstufe 11) - Workshop (Sexualisierte Gewalt) der Beratungsstelle Nele dauerhaft implementieren

	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
X	vorhanden

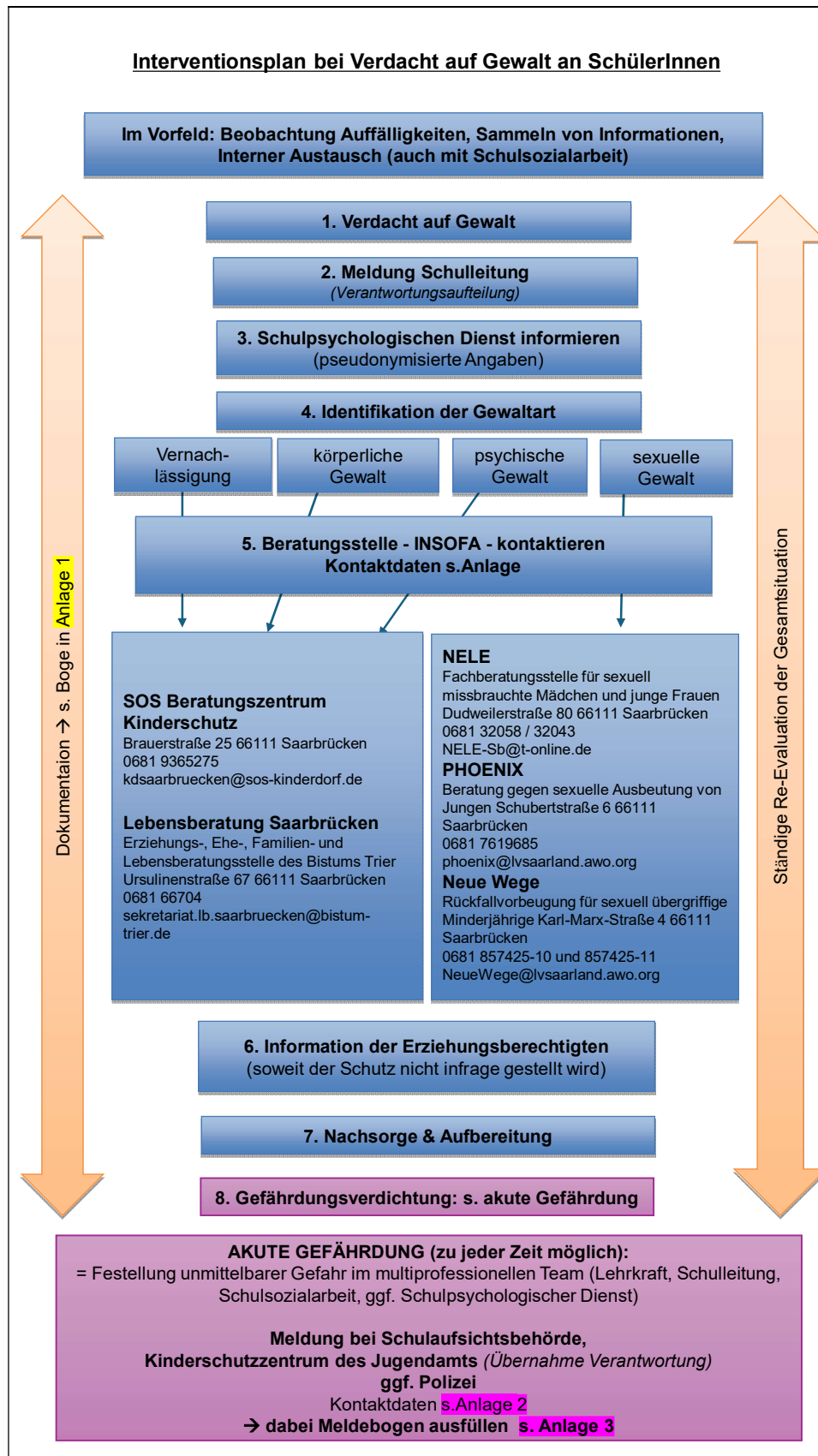
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

- Ansprechpersonen, Beratungsmöglichkeiten in der Schule
- Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdemanagement

<p>Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - interne Ansprechstellen (schulisch) - externe Ansprechstellen (spezifisch für das Saarland) - Beschwerdewege und Verfahren (Sorge- und Beschwerdekasten/Verfahrensablauf) <p>Besonderer Handlungsbedarf?</p> <p>-</p>
--

	zu erarbeiten
X	teilweise vorhanden
X	vorhanden

3. Interventionsplan



Anlagen im Anhang

4. Kooperation

4.1 Schulinterne Maßnahmen und schulinterne Ansprechpartner

- Sofortmaßnahmen bei einem Vorfall
 - Schutz der betroffenen Person
 - räumliche Trennung
 - Dokumentation des Vorfalls
- Niedrigschwellige Meldestrukturen bei schulinternen Ansprechpartnern
 - Lehrerinnen und Lehrer (v. a. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer)
 - Vertrauenslehrerinnen
 - Schulsozialarbeiterin
 - Krisen(interventions)team – ggfs. Aktivierung!
 - Schulleitung
 - alle Personen, die an der Schule tätig sind: Nachmittagsbetreuung etc.
- Präventive Maßnahmen
 - Gewaltpräventionsprogramme
 - Schulungen in Medienkompetenz
 - klare schulische Leitlinien
 - Fortbildungen (vgl. Bestandteil V des Schutzkonzeptes)
- Schulsozialarbeit als Bindeglied zu externen Kooperationspartnern

4.2 Externe Kooperationspartner (Kontaktadressen im Anhang)

- Hilfeportal: www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Fachberatungsstellen mit insoweit erfahrenen Fachkräften (INSOFA) nach § 8a SGB VIII im Regionalverband Saarbrücken:
 - SOS Kinderdorf
 - NELE
 - Phoenix
 - AWO
 - Lebensberatung Saarbrücken
 - Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
 - Drogenhilfe Saarbrücken
 - Kontaktadressen im Anhang
- Jugendamt (§4 KKG)
- Polizei & Präventionsbeauftragte
- Schulpsychologischer Dienst
- Bildungsministerium (Ombudsstelle des MBK)

4.3 Nachhaltige Sicherung der Kooperation

- verbindliche Kooperationsvereinbarungen
- aktualisierte Kontaktlisten
- transparente Kommunikation der Abläufe im Kollegium und in der Eltern- und Schülerschaft
- Fortbildungen für das Kollegium
- regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes

4.4 Ziel

- sicheres, gewaltfreies Schulumfeld durch klare Strukturen
- umfassender Schutz vor allen Formen von Gewalt
- schnelle Reaktion und professionelle Kooperation

5. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die Schulleitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag selbst ist die Leitung mit ihrer „kinderschutzaffinen“ Haltung Vorbild und drückt damit zugleich ihre Erwartung an das Kollegium aus. Daher ist es wichtig, dass die Schulleitung sich immer wieder zu den einzelnen Bausteinen aktiv bekennt und dafür Sorge trägt, dass diese gelebte Praxis werden, aber auch, dass sie ihre eigenen in diesem Schutzkonzept skizzierten Aufgaben im Schulalltag umsetzt.

Als Schule verpflichten wir uns dazu, deutlich zu machen, dass wir uns selbst für den Kinderschutz einsetzen und dieses Engagement nicht nur von anderen erwarten.

Selbstverpflichtungserklärung

Das Otto-Hahn-Gymnasium will seinen Schülerinnen und Schülern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder brauchen und finden hier Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Schülerinnen und Schülern liegt bei allen Lehrkräften, Ehrenamtlichen sowie haupt- und nebenberuflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Otto-Hahn-Gymnasiums. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern begangen worden sind. Dies wird durch Unterzeichnung dieser **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftigt.

1. Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten auf Rechte und ihre Würde.
4. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler sowie unsere eigenen Grenzen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von smarten Geräten (Mobiltelefone, Handys, Smartwatches etc.) und dem Internet.
5. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler einzuleiten. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich an der Schule tätige Personen Schülerinnen und Schülern gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, so setzen wir uns für den Schutz dieser ein. Ebenso greifen wir

ein, wenn die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler andere in dieser Art attackieren. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Wir sind uns bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

1. Wir kennen die Verfassungswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für unseren Dienstort oder unseren Träger. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen, und werden sie in Anspruch nehmen.
2. Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
3. Wir sind uns bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
4. Wir wurden in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen fortgebildet bzw. werden zeitnah entsprechende einschlägige Fortbildungen zu diesem Themenbereich wahrnehmen.

6. Fortbildung

6.1 Warum Fortbildungen?

- fehlendes Wissen ist der Boden, auf dem Täterstrategien gedeihen
- Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu Aufmerksamkeit
- Fortbildungen vermitteln Handlungskompetenz für alle Beschäftigten
- Fortbildungen stärken Vertrauen und Präventionsfähigkeit

6.2 Welches Risiko birgt fehlendes Wissen?

- Warnsignale werden übersehen
- Reaktionen können unsicher oder unangemessen sein
- Mangel an Unterstützung für Betroffene

6.3 Zentrale Inhalte der Fortbildungen

- Grundlagen & rechtliche Rahmen
- Charakteristika von Gewalt an Jugendlichen
- Dynamiken der Tat
- Handlungsoptionen bei Verdacht
- Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien
- Gewalt unter Schülerinnen und Schülern

6.4 Fortbildungsangebote

- sollten ausschließlich durch externe Fachkräfte erfolgen;
- Angebot der digitalen Fortbildung:
 - Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ ist ein vierstündiges E-Learning-Angebot der Universität Frankfurt: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
 - E-Learning-Angebote der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm: „Kinderschutz im Saarland“: <https://kinderschutz-im-saarland.de/>
- Fortbildungen durch die Fachberatungsstellen (vgl. Liste);
- Bildungscampus Saarland.

6.5 Teilnahme & Umsetzung

- Die Teilnahme und Umsetzung sollten für alle schulischen Beschäftigten verpflichtend sein.
- Eine regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen soll das vorhandene Wissen auffrischen.

6.6 Kernaussage

Ein wirksames Schutzkonzept gelingt nur, wenn alle informiert, sensibilisiert und handlungssicher sind.

7. Verhaltenskodex – Verbindliche Verhaltensregeln

7.1 Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- Eine respektvolle, wertschätzende und gewaltfreie Wortwahl ist die Voraussetzung für alle Gespräche innerhalb unserer Schulgemeinschaft.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen (z.B. Beleidigungen, Bloßstellungen, sexuell diskriminierender Ausdrucksweise, Fäkalsprache) ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Die Grenzverletzung sollte zudem umgehend im Unterricht thematisiert werden (Sensibilisierung).
- In der täglichen Interaktion und Kommunikation wird auf die Verwendung sexualisierter Sprache verzichtet. Ausgenommen von dieser Regel sind Sprachbeispiele, anhand derer sexualisierte Sprache im Zusammenhang des Unterrichtsgegenstandes reflektiert wird (bspw. Jugendromane im Kontext des Sprachunterrichts).

7.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Grenzverletzungen (unerwünschte physische oder psychische Aktionen) müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Einzelgespräche und Einzelunterricht usw. finden, sofern überhaupt notwendig, in der Form statt, dass sich jede beteiligte Partei zu jeder Zeit der Situation entziehen kann, z. B. durch eine permanent geöffnete Tür.
- Im Sportunterricht werden die Schülerinnen und Schüler vorab gefragt, wenn Hilfestellungen erforderlich sind.
- Es finden keine geplanten Treffen im privaten Bereich zwischen Lehrkräften und einzelnen Schülerinnen und Schülern bzw. Schülergruppen statt.

7.3 Sensibler Umgang mit Körperkontakten

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe oder als Sicherheitsstellung beim Sportunterricht erlaubt (siehe Punkt Gestaltung von Nähe und Distanz). Sofern möglich muss der Schülerin und dem Schüler im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
- Allen Schülerinnen und Schülern, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Dies betrifft Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.

7.4 Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden von Lehrerinnen und Lehrern mit Schülerinnen und Schülern ist nicht erlaubt.
- Während einer Klassen-/Kursfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Eine Zimmerkontrolle durch die Lehrkräfte soll geschlechterspezifisch erfolgen.

7.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Kontakte (bspw. Freundschaftsanfragen) zu Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien und Messenger Diensten sind nicht gestattet. Offizielle digitale Kontaktmöglichkeiten (Dienstmail, OSS) sind zu nutzen. In begründeten Fällen (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Oberstufe, Kursfahrt) ist die Schulleitung bezüglich einer Ausnahmeregelung anzufragen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich in allen Kontexten verboten. Von diesem Verbot sind unterrichtliche Kontexte ausgenommen, sofern das Material fachwissenschaftlich und fachdidaktisch angemessen eingebettet ist. Mögliche Beispiele:
 - Künstlerische Darstellungen und deren Interpretation im Rahmen des Kunstunterrichts;
 - Textstellen in Lektüren im Rahmen der philologischen Fächer;
 - Filmszenen im Rahmen von Filmanalysen;
 - Inhalte und Darstellungen im Rahmen des Biologieunterrichts.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Smartphone/Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Toiletten, Umkleiden sowie Duschen sind sensible Bereiche. Alle Foto- und Videoaufnahmen sowie voyeuristische Handlungen sind verboten. Beim Betreten der Umkleiden in der Schule wird angeklopft. Lehrende beziehen die regelmäßige Kontrolle der Toilettenvorräume (je nach Geschlecht) in ihre Pausenaufsicht mit ein.

8. Partizipation

8.1 Partizipation im Unterricht (Mikro-Ebene)

Format "Wünsche an die Schulzeit" (z.B. in "Fliegen lernen")

▪ **Konzept:**

Im Rahmen unseres Sozialkompetenztrainingsbausteins "Fliegen lernen" sowie in den Fächern Ethik, Religion oder in der Klassenleiterstunde formulieren Kinder explizit Wünsche und Erwartungen, aber auch mögliche Ängste gegenüber ihrer Schulzeit an Eltern und an Lehrkräfte. Außerdem verbalisieren sie gegebenenfalls konkrete Probleme, etwa Druck, Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalterfahrungen jeder Art.

▪ **Umsetzung:**

- Präsentation: Die Ergebnisse werden den Eltern und Lehrern vorgestellt.
- Prinzip: Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Möglichkeit (und den geschützten Raum), sich zu äußern.

▪ **Benefit:**

Diese Vorgehensweise wirkt präventiv, da Kinder lernen, Bedürfnisse zu benennen, bevor Konflikte entstehen.

8.2 Partizipation bei Raum & Ausstattung

Gestaltung des Lebensraums Schule

▪ **Konzept:**

Schülerinnen und Schüler einigen sich auf ihre Wünsche zur Schulhof- und Schulhausgestaltung und formulieren sie gegenüber dem Schulträger (Regionalverband SB).

▪ **Umsetzung:**

Klassenrat, SV-Sitzung, Arbeitsgruppe mit von der gesamten Schülerschaft autorisierten Delegierten, Unterstützung durch Vertrauenslehrerinnen und Schulleitung.

▪ **Benefit:**

Erfahrung von Bürokratie, Resilienzerlebnisse

8.3 Strukturelle Partizipation (Gremien & feste Formate)

Der institutionalisierte Klassenrat (Schwerpunkt Sek I)

▪ **Konzept:**

Eine fest verankerte Stunde (oder 20 Min.) pro Woche im Stundenplan oder nach Bedarf.

▪ **Partizipations-Aspekt:**

Schülerinnen und Schüler lernen Tagesordnungen zu erstellen, Diskussionen zu leiten und demokratisch abzustimmen.

▪ **Verpflichtung:**

Rotierende Ämter (Moderation, Zeitwächter, Protokoll) zwingen auch stillere Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung.

▪ **Benefit für das Schutzkonzept:**

Übt das Artikulieren von Bedürfnissen in der Gruppe.

Stufenversammlungen/Junior-SV

- **Problem:**
Am Gymnasium gehen die Interessen der Fünftklässler gegenüber der Oberstufe oft unter.
- **Konzept:**
Etablierung einer "Unterstufen-SV" oder regelmäßige Vollversammlungen nur für die Jahrgänge 5–7 – z. T. gegeben durch das Amt der Unterstufensprecherin bzw. des Unterstufensprechers.
- **Benefit:**
Altersgerechte Beteiligung ohne „Einschüchterung“ durch die „Großen“.
→ an SV zum Organisieren weiterleiten: Eigenständigkeit

Schulentwicklungstage mit SuS-Beteiligung

- **Konzept/Anregung:**
An ausgewählten pädagogischen Tagen nehmen Delegierte der Schülerschaft und Eltern teil.
- **Thema:**
"OHG 2030: Wie lernen und leben wir geschützt an unserem schönen OHG?"
- **Benefit:**
Diskurs aller am Schulleben Beteiligten bzw. von Delegierten unter Einbeziehung diverser Perspektiven.

Partizipative Risikoanalyse durch die SV

- **Konzept:**
Die Schülersvertretung (oder eine Schüler-Projektgruppe) führt eigenständig Analysen des Schulgeländes und -alltags unter selbst gewählten Problemstellungen durch.
- **Methoden:**
 - Begehung: Identifikation von "Dunkelräumen" oder Angsträumen auf dem Schulhof und im Gebäude.
 - Befragung: Die SV befragt die Mitschülerinnen und Mitschüler ("Wo fühlt ihr euch unsicher?").
 - Unterstützung durch Vertrauenslehrerinnen und Didaktikleitung
- **Benefit:**
Schülerinnen und Schüler sind die Experten für unbeobachtete Orte, die Lehrkräfte oft gar nicht kennen. Außerdem kennen sie ihre alltäglichen Probleme am besten.

8.4 Partizipation der Eltern

Themen-Elternabende mit "Hausaufgabe"

- **Konzept:**
Elternabende greifen aktiv Schutzthemen auf (z. B. "Wie schütze ich mein Kind vor Gewalt?", Bildschirmzeiten etc.).
- **Methode:**
 - Eltern erarbeiten selbstständig gemeinsame Regelungen zum Schutz ihrer Kinder, z. B. Handyregeln.
 - Ergebnisse und Fragen werden im geeigneten Rahmen diskutiert und vorgestellt.
- **Benefit:**
Eltern werden angeregt, präventiv zu Hause zu wirken.

9. Präventionsangebote

9.1 Präventive Haltung im Schulalltag

Die Schule verankert eine klare, grenzachtende und respektvolle Grundhaltung im schulischen Alltag. Alle am Schulleben Beteiligten tragen dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem körperliche und verbale Grenzen wahrgenommen, thematisiert und respektiert werden. Prävention aller Formen von Gewalt wird als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden, die sich durch den gesamten Schulalltag zieht.

9.2 Was bedeutet Prävention?

Prävention bedeutet für unsere Schule, Bedingungen zu schaffen unter denen Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen können. Dazu gehört, dass wir Grenzen achten, Sensibilität für übergriffiges Verhalten fördern, Wissen über Risiken vermitteln und eine Kultur des Respekts, der Aufmerksamkeit und des Hinsehens leben. Prävention heißt für uns, Situationen zu erkennen, die das Wohl von Schüler/-innen gefährden könnten, und ihnen frühzeitig entgegenzuwirken.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern aller Jahrgänge zu stärken, ihr Wissen über Grenzen, Selbstbestimmung, digitale Risiken und (sexualisierte) Gewalt auszubauen und sie zur aktiven Wahrnehmung ihrer Rechte sowie Übernahme ihrer Verantwortung zu befähigen.

9.3 Wo hört Prävention auf?

Prävention hört für uns dort auf, wo der schulische Handlungsspielraum endet oder eine mögliche Gefährdungslage erkennbar wird, die professionelle Intervention erfordert. In solchen Fällen greifen die klar definierten Schritte des Interventionsplans. Lehrkräfte und Mitarbeitende übernehmen Verantwortung, indem sie aufmerksam sind, Hinweise ernst nehmen und diese weitergeben – ohne selbst Ermittlungen durchzuführen oder Probleme allein lösen zu müssen.

Damit machen wir als Schule deutlich:

Wir sorgen präventiv für ein sicheres Umfeld, aber sobald ein Verdacht entsteht oder Grenzen überschritten werden, beginnt nicht mehr Prävention, sondern Intervention – professionell, strukturiert und gemeinsam mit dafür zuständigen Stellen.

9.4 Präventionsmaßnahmen: Präventive Haltung im Schulalltag und Präventionsangebote

a) Schulintern und lehrplanbezogen

- Klasse 5: Sozialkompetenz-Tage, Medienprävention „Max & Min@“
- Klasse 6: Alternativer Stadtrundgang – Saarbrücken während der NS-Zeit
Biologie: Sexualerziehung
Ethik: Mädchen-Junge-Sein
Durchführung von theaterpädagogischen Modulen in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtheater *überzweg* zu wechselnden Themen wie z. B. Mobbing, Gewalt, Kinderarmut oder sexueller Identitätsfindung
- Klasse 7: Suchtprävention „Tom & Lisa“
- Klasse 8: Suchtprävention „Tom & Lisa“
Ethik: Bedürfnisse und Sucht
Politik: Bedürfnispyramide nach Maslow
- Klasse 9: Alternativer Stadtrundgang – Saarbrücken während der NS-Zeit
Biologie: Sexualerziehung
Ethik: Gewalt und Gewaltverzicht
- Klasse 10: Fahrt nach Struthof – ehemaliges KZ Natzweiler
- Klasse 11: Lilo-Ermann-Projekt – Auf den Spuren des jüdischen Mädchens Lilo Ermann
- Klasse 12: Berufsberatungstag, Berufsberatung (Herr Lesch – Agentur für Arbeit)
- Klasse 13: Berufsberatungstag, Berufsberatung (Herr Lesch – Agentur für Arbeit)

b) schulinterne Beratungsangebote

- Verbindungslehrkräfte, Klassenleitung
- Schulsozialarbeiterin Frau Alina Sotnychenko
- Präventionsangebot Löwenzahn: Suchtprävention bei Frau Saskia Herges, 1x im Monat

c) Präventionsangebote für Erziehungsberechtigte

- Klasse 5: Elternabend „Max und Min@“ (Drogenhilfe), Begleitung des Klassenchats
- Klasse 7-10: Elternabend zum Thema „Gesundheitsförderung und Suchtprävention“ in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Saarbrücken und Frau Saskia Herges

d) externe Fachstellen

9.5 Bedarfe und Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer

- Ausweitung des Schutzkonzepts auf weitere Bereiche von Gewalt
- Langfristiges Fortbildungskonzept
- Externe Fortbildungen für Lehrkräfte zu obigen Themen und verpflichtend auch zur Gesprächsführung
- Systemzeit zur Weiterarbeit und Weiterentwicklung
- Externe Präventionsworkshops für Schülerinnen und Schüler zu diversen Themen, z.B. Rassismus, Antisemitismus, Mobbing, Extremismus, sexuelle Vielfalt
- Klassenleiterstunde in jeder Stufe bis inklusive 11
- „Präventions-Tag“ für ALLE (1x zu Beginn des Schuljahres)
- Anfang Klasse 8 („Kennenlernen“): Gewalt- und Mobbingprävention
- Rechte und Pflichten im Rahmen des Schulpraktikums
- Angebote im Bereich „Gesund lernen und lehren“ (Anti-Stress, Resilienz-Training)
- Aufbau eines professionellen Präventionsteams (Kriseninterventionsteam)
- Meetings“ mit Frau Lenz (vom schulpsychologischen Dienst)
- Zuständigkeiten transparent kommunizieren (Burnout-Prävention)

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

10.1 Grundsatz

Unsere Schule verpflichtet sich, eine Kultur des Hinsehens und Zuhörens zu leben. Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Mitarbeitende müssen jederzeit die Möglichkeit haben, Grenzverletzungen, Sorgen oder Beobachtungen niederschwellig und auf Wunsch vertraulich zu melden. Wir unterscheiden dabei zwischen **Hilfe/Beratung** (Unterstützung in Notlagen) und **Beschwerde** (Kritik an Verhalten oder Strukturen).

10.2 Interne Ansprechstellen (schulisch)

Alle Beschäftigten sind potentielle Ansprechpersonen. Betroffene wenden sich häufig nicht an offizielle Stellen, sondern an Menschen, denen sie vertrauen. Daher verpflichtet sich das Kollegium, aktiv auf auffällig belastete Schülerinnen und Schüler zuzugehen.

Für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte stehen innerhalb der Schule folgende vertrauensvolle Personen zur Verfügung.

- **Lehrkräfte bzw. Klassenlehrkräfte**
 - Persönliche Vertrauenspersonen
- **Verbindungslehrkräfte (Vertrauenslehrerinnen)**
 - Ina Merkel: erreichbar in den Pausen im Lehrerzimmer oder per Mail (i.merkel@schule.saarland)
 - Anna Schröder: erreichbar in den Pausen im Lehrerzimmer oder per Mail (ann.schroeder@schule.saarland)
- **Schulsozialarbeiterin**
 - Alina Sotnychenko: erreichbar im Büro (Raum 104 im Glashaus)
 - Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
 - Besonderheit: Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht (außer bei akuter Kindeswohlgefährdung) und ist ein neutraler Partner außerhalb der Notengebung.
- **Schulleitung**
 - Die Schulleitung steht für Beschwerden über strukturelle Missstände oder Fehlverhalten von Personal zur Verfügung.
- **Schulpsychologischer Dienst**
 - Heike Lenz: erreichbar telefonisch unter 0681-9054953 oder per Mail (heike.lenz@saarbruecken.de)

10.3 Externe Ansprechstellen (saarlandspezifisch)

Da es für Betroffene oft schwer ist, sich intern zu öffnen, weisen wir aktiv auf externe, spezialisierte Fachberatungsstellen im Saarland hin. Diese Kontakte hängen gut sichtbar im Schulgebäude (z.B. an der Innenseite der Klassentüren, Toilettentüren, am Schwarzen Brett; s. Aushang unten) aus.

- **NELE** (Kontakt Daten im Anhang)
- **Phoenix** (Kontakt Daten im Anhang)
- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon):**
 - ☎ 116 111 (anonym und kostenlos)
- **Beratungszentrum Kinderschutz (SOS-Kinderdorf Saarbrücken):**
 - ☎ 0681 936 52 75

- **Pro Familia:**
 - ☎ 0681 96817676
 - 🌐 www.profamilia.de
- **Lebensberatung Saarbrücken:**
 - ☎ 0681 66704
- **Beratungsangebote online:**
 - 🌐 Jugendnotmail live chat: www.jugendnotmail.de
 - 🌐 Juuuport Meldeportal: www.juuuport.de

10.4 Beschwerdewege und Verfahren

Damit Beschwerden nicht im Sande verlaufen, haben wir feste Strukturen etabliert:

1. Der „Sorgen- und Beschwerdekasten“:

- Standort: im Büro der Schulsozialarbeiterin
- Leerung: Der Kasten wird regelmäßig von der Schulsozialarbeiterin geleert.
- Umgang: Auch anonyme Hinweise werden ernst genommen, sofern sie konkret genug sind, um ihnen nachzugehen.

2. Verfahrensablauf bei Beschwerden:

- Jede Beschwerde wird dokumentiert.
- Die annehmende Person prüft, ob es sich um einen Konflikt, eine Regelverletzung oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handelt. Letzteres löst sofort den Interventionsplan gemäß dem saarländischen Leitfaden aus.
- Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer erhält (sofern nicht anonym) innerhalb von ein paar Tagen eine Rückmeldung zum Stand der Dinge.

Aushang an den Klassentüren, Toilettentüren, am Schwarzen Brett etc.



**Du bist nicht allein
am OHG**

unangenehme Berührungen

Liebeskummer

Diskriminierung

STOP RACISM

unerwünschte Bilder / Videos

Ärger zuhause

Angst

Mobbing

am OHG

- deine Lehrkräfte
- Vertrauenslehrerinnen
Frau Merkel
i.merkel@schule.saarland
- Frau Schröder:
ann.schroeder@schule.saarland
- Sozialarbeit

externe Beratungsstelle

- für Mädchen: Nele
[0681-32043](tel:0681-32043)
- für Jungs: Phoenix
[0681-7619685](tel:0681-7619685)
- Nummer gegen Kummer: [116 111](tel:116111)

online / live chat

- jugendnotmail.de
- juuport.de
- jugendschutz.net
- www.bounceback.de
(im Saarland,
bei Diskriminierung)

Reden hilft - Du entscheidest, mit wem!

Anhang

Beratungsstellen mit insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII im Regionalverband Saarbrücken**NELE**

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Bahnhofstr. 43, 66111 Saarbrücken

☎ 0681-32043 oder -32058

✉ info@nele-saarland.de

🌐 www.nele-saarland.de

Zornröschen

Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen NELE e. V.

Dudweiler Str. 80, 66111 Saarbrücken

☎ 0681-32043

✉ NELE-Saarbrücke@t-online.de

🌐 www.nele-saarland.de

Sozialpädagogisches Netzwerk der AWO – Neue Wege

Rückfallvorbeugung für sexuelle übergriffige Minderjährige

Lahnstr. 19, 66113 Saarbrücken

☎ 0681-970586110

✉ hconrad@lvsaarland.awo.org/

🌐 www.awo-saarland.de/neue-wege-rueckfallvorbeugung-fuer-sexuell-uebergriffige/

Sozialpädagogisches Netzwerk der AWO – Phoenix

Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

Schubertstr. 6, 66111 Saarbrücken

☎ 0681-7619685

✉ phoenix@lvsaarland.awo.org

🌐 www.awo-saarland.de/phoenix/

SOS Beratungszentrum Kinderschutz

Johannisstr. 6, 66111 Saarbrücken

☎ 0681-910070

✉ kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

Lebensberatung Saarbrücken

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Ursulinenstr. 67, 66111 Saarbrücken

☎ 0681-66704

✉ lb.saarbruecken@bistum-trier.de

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

Haus der Beratung

Großherzog-Friedrich-Str. 37, 66111 Saarbrücken

☎ 0681-65722

✉ hdb-sb@dwsaar.de

Antidiskriminierungsforum Saar

🌐 www.adf-saar.de

Bounce Back (Beratung bei rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt)

🌐 www.bounceback.de

LSVD+ Verband Queere Vielfalt

🌐 www.lsvdsaar.de

Fachstelle gegen Rechtsextremismus des ADOLF-Bender-Zentrums

🌐 www.adolfbender.de/beratungsangebote-des-adolf-bender-zentrums/fachstelle-gegen-rechtsextremismus

Meldestelle bei Menschenfeindlichkeit und Rassismus

🌐 www.meldestelle.saarland

Meldestelle bei sexualisierten Inhalten und Missbrauchsdarstellungen

🌐 www.soundswrong.de

Meldungen zu verschiedenen Arten von Internetgewalt und sexualisierter Gewalt

🌐 www.jugendschutz.net/verstoss-melden

Meldungen bei Cybergrooming

🌐 www.fragzebra.de/cybergrooming

Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

☎ 0800-2255530

🌐 schreib-ollie.de

Kontaktadressen

Jugendamt

Europaallee 11, 66113 Saarbrücken

☎ 0681-5065555

🌐 www.regionalverband-saarbruecken.de/jugend/jugendamt

Schulpsychologischer Dienst des Regionalverbandes Saarbrücken

InnovationsCampus Saar – Gebäude D3, Altenkesseler Str. 17, 66115 Saarbrücken

☎ 0681-5065882 (Anmeldung) oder -5065881 (Fr. Spies) oder -5065885 (Hr. Langenbahn) oder -5065883 (Hr. Weikopf) oder -5065889 (Fr. Windel) oder -5065884 (Fr. Nesarajah) oder -5065890 (Fr. Dr. Hoffmann)

🌐 www.regionalverband-saarbruecken.de/jugend/schule/schulpsychologischer-dienst

Ministerium für Bildung und Kultur (MBK)

Ombudsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt in Schulen

🌐 www.saarland.de/mbk/DE/schwerpunktthemen/ombudstelle/ombudstelle_node.html

Fachportal der unabhängigen Beauftragten des Bundes

🌐 schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Polizei und Präventionsbeauftragte

Interventionsplan – Anlage 1

Kindeswohlgefährdung

Dokumentation eines Verdachtsfalls (zur internen Nutzung)

A Daten zur Person

1. **Name / anonymes Kürzel** (bei akuten Gefährdungen MUSS der Klurname angegeben werden)

2. **Geschlecht:** weiblich männlich transident non-binär

3. **Geburtsdatum:**

4. **Wer hat das Sorgerecht?**

beide Eltern ein Elternteil Amtsvormund Sonstiges: _____
Name des/der Erziehungsberechtigten:

Das Kind wird im Alltag (zusätzlich) betreut durch:

5. **Wie ist die Wohnsituation (Kurzbeschreibung): Das Kind lebt ...**

<input type="checkbox"/> bei beiden Eltern	<input type="checkbox"/> bei einem Elternteil (bei wem?)
<input type="checkbox"/> abwechselnd bei beiden Eltern	<input type="checkbox"/> Pflegefamilie
<input type="checkbox"/> Heim/Wohngruppe	<input type="checkbox"/> andere: _____

6. **Geschwister:**

Geben Sie die Anzahl der Geschwister an, ergänzend um das Alter und die Information, ob das Geschwisterkind im gleichen Haushalt lebt

B Dokumentation der Gefährdung**7. Art der Gefährdung (Mehrfachnennungen möglich):**

<input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Psychische Gewalt
<input type="checkbox"/> Körperliche Gewalt	<input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt / Übergriffe
Konkretisierung (bzw. Ergänzung)	

8. Gefährdungsstatus (Einschätzung):

<input type="checkbox"/> Akute Gefährdung	<input type="checkbox"/> Konkrete Gefährdung
<input type="checkbox"/> Potentielle Gefährdung / Gefährdungsverdacht	<input type="checkbox"/> Gefährdung derzeit nicht bestätigt
<input type="checkbox"/> Gefährdung abgewendet / Risikoreduktion sichtbar	
Dokumentation (bei verändertem Status):	

WICHTIGER HINWEIS

Bei einem begründeten Verdacht MUSS die Schulleitung unverzüglich informiert werden. Dadurch wird die Schulleitung mit in die Verantwortung gezogen. Sollte die Schulleitung nicht erreichbar sein, sind direkt weitere Schritte einzuleiten (s. Pfeildiagramm)

Schulleitung informiert am _____ durch _____

Bei unklarer Gefährdung sollen weitere Fachkräfte zur Beratung eingebunden werden. Zur Beratung wurde(n) folgende Stellen kontaktiert (mit Datum)

<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Schulpsychologischer Dienst
<input type="checkbox"/> InsoFa einer Beratungsstelle	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____

9. Beobachtete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Äußere Erscheinung

<input type="checkbox"/> Verletzungen (Hämatome, Striemen, Narben, Verbrennungen)	<input type="checkbox"/> unversorgte Wunden/Krankheiten
<input type="checkbox"/> Unterernährung/Dehydrierung	<input type="checkbox"/> fehlende Körperhygiene
<input type="checkbox"/> unangemessene/verschmutzte Kleidung	<input type="checkbox"/> Sonstige
Sonstige:	

Verhalten des Kindes/Jugendlichen

<input type="checkbox"/> Gewalt/sexuelle Übergriffe gegen andere	<input type="checkbox"/> berauscht/benommen
<input type="checkbox"/> apathisch/verängstigt	<input type="checkbox"/> ungehemmter Medienkonsum
<input type="checkbox"/> häufig allein öffentlich/zunpassenden Zeiten	<input type="checkbox"/> Hinweise auf Misshandlung/Missbrauch/Vernachlässigung
<input type="checkbox"/> häufiges Schulfernbleiben	<input type="checkbox"/> Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> wiederholte Straftaten
Sonstige:	

Verhalten der Erziehungspersonen

<input type="checkbox"/> häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/> unzuverlässige Versorgung/Nahrung
<input type="checkbox"/> körperliche Gewalt/ungeeignete Medien	<input type="checkbox"/> Zugang zu Waffen
<input type="checkbox"/> Verweigerung medizinischer Behandlung/Förderung	<input type="checkbox"/> Isolation des Kindes
<input type="checkbox"/> fehlende Einsicht/Kooperation	<input type="checkbox"/> psychische Misshandlung
<input type="checkbox"/> Sonstige	
Sonstige:	

Familiäre Situation

<input type="checkbox"/> häufiger unbekannter Aufenthaltsort	<input type="checkbox"/> drohende/tatsächliche Obdachlosigkeit
<input type="checkbox"/> unbeaufsichtigte Kleinkinder/ungeeignete Betreuung	<input type="checkbox"/> Einbindung des Kindes in Straftaten
Sonstige:	

Situation der Erziehungsberechtigten

<input type="checkbox"/> stark verwirrt	<input type="checkbox"/> massiver Suchtmittelkonsum
<input type="checkbox"/> erhebliche psychische Erkrankung	<input type="checkbox"/> Sonstige
Sonstige:	

10. Bereits erfolgte Schritte (mit Datum):

11. Mit wem hat ein Informationsaustausch stattgefunden (Status & Datum):

(Beispiel: Mitschüler:in, Lehrkraft, FGTS/GGTS, Schulsozialarbeit ...)

Interventionsplan – Anlage 2

Verantwortlichkeit je nach Wohnort des/r Schüler/in

Hinweis für anrufende Person: „Ich mache eine Meldung: ...“

Online Verfügbar unter

:

https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RV/SBR/Jugend_Familie/Downloads/Schulen/Schulsozialarbeit/Leitfaden_Kindeswohlgefaehrdung.pdf

Kontaktdaten der Regionalleitungen und der Tagesbereitschaftsdienste der Großbezirke des Sozialen Dienstes sowie des Kinderschutteams

Region 1 Völklingen, Großrosseln, Ludweiler, Lauterbach, Wehrden, Fürstenhausen, Geislautern	Regionalleitung Fon 0681 506-5540	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5542 Fax 0681 506-5199 jugendamt-aussenstelle-voelklingen@rvsbr.de
Region 2 Oberes und Unteres Malstatt, Rußhütte, Rodenhof	Regionalleitung Fon 0681 506-5210	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5282 Fax 0681 506-5298 jugendamt-sd@rvsbr.de
Region 3 St. Johann, Teile von Alt-Saarbrücken, St. Arnual, Bezirk Halberg (Bischmisheim, Brebach-Fechingen, Bübingen, Ensheim, Eschringen, Güdingen, Schafbrücke), Kleinblittersdorf	Regionalleitung Fon 0681 506-5230	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5283 Fax 0681 506-5291 jugendamt-sd@rvsbr.de
Region 4 Burbach, Altenkessel, Klarenthal, Gersweiler	Regionalleitung Fon 0681 506-5500	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5511 Fax 0681 506-5196 jugendamt-aussenstelle-burbach@rvsbr.de
Region 5 SB-Scheidt, Dudweiler, Friedrichthal, Quierschied (ohne Cöttelborn), Sulzbach	Regionalleitung Fon 0681 506-5520	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5522 Fax 0681 506-5198 jugendamt-aussenstelle-dudweiler@rvsbr.de
Region 6 Heusweiler, Püttlingen, Riegelsberg, Cöttelborn	Regionalleitung Fon 0681 506-5240	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5286 Fax 0681 506-5296 jugendamt-sd@rvsbr.de
Region 7 Alt-Saarbrücken	Regionalleitung Fon 0681 506-5210	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5636 Fax 0681 506-945730 jugendamt-sd@rvsbr.de
Sachgebiet Kinderschutzteam	Sachgebietsleitung Fon 0681 506-5640	Bereitschaftsdienst Fon 0681 506-5610

ERREICHBARKEIT:

Montag–Mittwoch: 8.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist für das Jugendamt in Kindeswohlgefährdungen der Bereitschaftsdienst des beauftragten freien Trägers zuständig. Der Kontakt ist per Bandansage erfahrbare. Zudem sind die Polizeidienststellen rund um die Uhr erreichbar und schalten dessen Kinderschutzteam oder den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes bei Bedarf ein.

Interventionsplan – Anlage 3

Online Verfügbar unter

:

https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RV/SBR/Jugend_Familie/Downloads/Schulen/Schulsozialarbeit/Leitfaden_Kindeswohlgefaehrdung.pdf

MELDEBOGEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



im Rahmen der Kooperation Schule – Jugendamt Regionalverband Saarbrücken

4.2 Meldebogen der Schule

Name der Schule _____
 Meldende/r _____ Telefax _____
 weitere beteiligte Fachkräfte _____ Telefon _____
 E-Mail-Adresse _____ Datum _____

Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse / Kerngruppe / Kurs	Geschlecht weiblich männlich	Schulbesuchsjahr
Straße und Hausnummer		
PLZ / Wohnort		Telefon

Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht:

z. B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Inhaber des Sorgerechts, ...)

Name	Vorname
Name	Vorname
Straße und Hausnummer (sofern abweichend)	
PLZ / Wohnort (sofern abweichend)	Telefon

Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte* für eine Gefährdung)

(mehrfach möglich)	selten	häufig	(fast) immer
Zuspätkommen in der Schule			
Schüler/in will nicht nach Hause			
unzureichende Ernährung			
unangenehmer Geruch			
Müdigkeit			
Konzentrationschwierigkeiten			
Sprachschwierigkeiten			
nicht witterungsgemäße Kleidung			
unversorgte Wunden/Hämatome/Narben			
Aggression			

* Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten besteht.

SEITE 1/3

BITTE FAXEN AN:
 Jugendamt Regionalverband Saarbrücken
 Fax-Nr. 0681 506-5190



Interventionsplan - Anlage 3

	selten	häufig	(fast) immer
Apathie			
Ängstlichkeit			
Neigung, sich zu isolieren			
Distanzlosigkeit			
hält keine Regeln und Grenzen ein			
Selbstverletzung			
sexualisiertes Verhalten			
Einnässen/Einkoten			
Konsum psychotroper Substanzen			
delinquentes Verhalten			
Weglaufen			
Bericht über Gewalt in der Familie			
Sonstiges / Bemerkungen: u.a. nicht Erscheinen zur Einschulung			

Schulversäumnisse/ Fehltage			
--------------------------------	--	--	--

Folgende Maßnahmen wurden unternommen:

Telefonate am: _____ Hausbesuche am: _____

Ergebnisse

Bereits eingeschaltete Dienste / Träger _____
 (z.B. Schulsozialarbeiter*innen, Pädagogische Fachkräfte im Bereich der FGTS und GGTS, Schulische Einzelintegrationen oder Integrationen in Infrastrukturanangeboten, InsoFas nach § 8a SGB VIII, Beratungsstellen, Familienberatungsstellen, Gemeinwesenprojekte, Schulprojekte, Psychosoziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Gesundheitsamt, Schulaufsichtsbehörde, Sozialer Dienst oder Kinderschutzteam, Jugendamt, Polizei, Bußgeldstelle)

Kontaktperson / Telefonnummer: _____

Ergebnis/verabredete Maßnahmen

 Meldende/r Unterschrift Unterschrift Klassenlehrer*in Unterschrift Schulleiter*in

Interventionsplan - Anlage 3**RÜCKMELDEBOGEN JUGENDAMT**
Übergabe: Vertraulich und persönlich!**4.3 Rückmeldebogen des Jugendamtes**

Bestätigung an Berufsheimnisträger über den Eingang einer Mitteilung zum Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung
gem. § 4 KKG Abs. 4

Adresse
der Meldeperson / des Trägers / der Institution _____

Name des/der Minderjährigen: _____

Die Meldung ist im Jugendamt eingegangen am: _____

Zuständige/r Sozialarbeiter/in Herr Frau _____

Telefon _____

Gewichtige Anhaltspunkte
einer Kindeswohlgefährdung ja nein

Kinderschutzverfahren des Jugendamtes tätig geworden noch tätig

Datum _____

Unterschrift _____

SEITE **3**/3

